

**Vereinbarung zur Abrechnung von privatärztlichen Leistungen zwischen der MEDCOM GmbH und Arzt/Ärztin  
- Chefärzte-**

**Zwischen**

**(Arzt/Ärztin als Auftraggeber)**

**und**

**MEDCOM GmbH**

Gustav-Heinemann-Ufer 74a, 50968 Köln

**(MEDCOM GmbH als Auftragnehmer)**

**wird folgender Vertrag abgeschlossen:**

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die **privatärztliche Abrechnung** des Auftragnehmers für den Auftraggeber samt der Einziehung der Forderungen und der Zahlung des Rechnungsbetrages gegen eine Provision von .....x..... Prozent plus Mehrwertsteuer.

## § 2 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die **Gebührenhöchstsätze** der GOÄ (3,5facher Gebührensatz - § 5 Abs.1 Satz 1 GOÄ bzw. 2,5facher Gebührensatz - § 5 Abs.3 Satz 1 GOÄ bzw. 1,3facher Gebührensatz - § 5 Abs.4 Satz 1 GOÄ) nicht (im Wege der „abweichenden Vereinbarung“ nach § 2 GOÄ) zu überschreiten.

Die Aufnahme- und Entlassungsuntersuchung sowie eine die Gesamtbehandlung prägende Hauptleistung (insbesondere Operation, Geburt, Anästhesie) stellt der Auftraggeber nur in Rechnung, wenn er diese **persönlich erbracht hat** oder eine wirksame Vertretungsvereinbarung vorliegt.

Sollen die **Schwellenwerte** der GOÄ (2,3facher Gebührensatz - § 5 Abs. 2 Satz 4 GOÄ bzw. 1,8facher Gebührensatz - § 5 Abs. 3 Satz 2 GOÄ bzw. 1,15facher Gebührensatz - § 5 Abs. 4 Satz 2 GOÄ) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4, 2.Halbsatz GOÄ (bzw. § 5 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 5 Abs. 4 Satz 2 GOÄ) überschritten werden, sind gegebenenfalls geeignete Unterlagen (also insbesondere ein Operationsbericht, ein Geburts- oder Anästhesieprotokoll), die Leistungserbringung dokumentierend, vorzulegen.

(2) Der Auftraggeber macht dem Auftragnehmer sämtliche zur Rechnungserstellung für den Privatpatienten **erforderlichen Angaben**. Insbesondere übermittelt er eine Aufstellung der erbrachten Leistungen, teilt den Namen, die Adresse, die Versicherungsnummer und das Versicherungsunternehmen des Privatpatienten mit und holt die Einwilligung seiner Patienten gemäß Anlage zur Weitergabe dieser Daten ein. Die erforderlichen Unterlagen und Daten werden entweder durch Übermittlung per Datenträger (Diskette), durch Datenfernübertragung (DFÜ) im standardisierten Format gemäß der Schnittstellenbeschreibung der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS), durch Auftragsblatt oder durch Aktenlieferung/Aktenabholung zur Verfügung gestellt.

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesamte Privatliquidation über den Auftragnehmer abzuwickeln.
- (4) Der Auftraggeber wirkt darauf hin, dass die Privatpatienten die **Card für Privatversicherung** vorlegen.
- (5) Mit Eingang des vom Auftragnehmer überwiesenen Abrechnungsbetrages beim Auftraggeber **geht die Forderung** in voller Höhe auf den Auftragnehmer **über**. Zahlungen der Patienten, die danach beim Auftraggeber eingehen, sind unverzüglich an den Auftragnehmer weiterzuleiten.
- (6) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer Privatpatienten bei eventuellen Anfragen über die Zusammenarbeit in geeigneter Weise unterrichtet.

### **§ 3 Pflichten des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftragnehmer erstellt die Rechnungen in eigenem Namen nach Maßgabe des vom Auftragnehmer kontinuierlich aktualisierten **Abrechnungsstandards** und betreibt den Forderungseinzug für den Auftraggeber.
- (2) Der vom Auftragnehmer zu überweisende Abrechnungsbetrag ergibt sich aus dem Rechnungsbetrag abzüglich der **Provision von ...x... Prozent** plus Mehrwertsteuer.
- (3) Sollte der private Krankenversicherer **gebührenrechtliche Einwände** gegen die Rechnungsstellung erheben, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich um die Ausräumung zu bemühen und eventuelle Leistungskürzungen im Rahmen seiner Zahlungsgarantie auszugleichen.
- (4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die blauen Privatrezepte mit Namenseindruck kostenlos zur Verfügung.

(6) Der Auftragnehmer unterliegt hinsichtlich sämtlicher Patientendaten, die ihm im Zusammenhang mit den Abrechnungen bekannt werden, der **Schweigepflicht**. Die Angaben des Auftraggebers werden allein im Rahmen der Rechnungserstellung und der Forderungseinziehung vom Auftragnehmer verwandt.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Frist geschlossen. Sie ist für den Auftraggeber und den Auftragnehmer mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar. Die Möglichkeit der beiderseitigen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

(2) Von dieser Vereinbarung abweichende Bestimmungen sowie Ergänzungen dieser Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen worden sind.

(3) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht betroffen. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der ersetzten Regelung soweit wie möglich verwirklicht.

**Köln, den**

.....  
**(MEDCOM GmbH als Auftragnehmer)**

.....  
**(Arzt/Ärztin als Auftraggeber)**